Gemeinde Angath
Dorfplatz 1, 6321 Angath
Tel.: 05332/74326 DW 13 Fax: 05332/74326-40
amtsleitung@angath.tirol.gv.at

Zahl: 004-1/03-2023

Sitzungsprotokoll
über die
öffentliche Sitzung
am: 29.06.2023

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.15 Uhr

Anwesende:

Heimatliste Angath:	Frau BGM`in Sandra Madreiter-Kreuzer Herr BGM`in Stv. Thomas Osl Frau GR´in Dr. Corinna Sonderegger Herr GR Martin Steiner Frau GR`in Agnes Danklmaier Herr EGR Thomas Weiskopf
Liste für Angath:	Herr GV Alois Lettenbichler Herr GR KR Manfred Wimpissinger Herr GR Maximilian Angerer Frau GR`in Katharina Thurnbichler
Die junge FPÖ Angath:	Frau GR`in Eva Maria Graf
Entschuldigt:	Herr GR Stefan Hotter
Nicht entschuldigt:	
Zuhörer:	anwesend
Noch anwesend:	Frau AL Maria Fasching als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Endbeschlussfassung des Bebauungsplanes Fürth Schöfftalweg und Fichtenweg
3. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend Anschaffung eines LAST FF Fahrzeuges
4. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffenden öffentlicher Spielplatz
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erneuerung des Kinderspielplatzes beim Kindergarten
6. Beratung und Beschlussfassung über die neuen Richtlinien betreffend Mietzins- und Annuitätenhilfe
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Buswartehäuser
8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindewappens
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe laut Vorschlag der Firma AEP in Fürth (betreffend Schöfftalweg 12)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinde an den Tiroler Gemeindeverband
11. Beratung und Beschlussfassung über das Mittagessen im Kindergarten und der Volksschule ab Herbst 2023
12. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien für Ehrungen durch die Gemeinde und Verabschiedung von Verstorbenen
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Treichl Gründe
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kostenübernahme betreffend Unfallfolgen
15. Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten:
    a) Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
    b) Vertragsverlängerung
16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeinderat bereits mit der Aussendung der Einladung und der Unterlagen darüber informiert wurde, dass einige Punkte als nicht öffentlich behandelt werden sollten. Die Beschlussfassungen zu den Punkten werden anschließend im öffentlichen Sitzungsprotokoll dokumentiert.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:
Wer ist dafür, dass die TOP 11-15 nach dem TOP 16 als „nicht öffentlich“ vom Gemeinderat behandelt werden?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG),** dass die TOP 11-15 nach dem TOP 16 als „nicht öffentlich“ vom Gemeinderat behandelt werden.*

2. Beratung und Endbeschlussfassung des Bebauungsplanes Fürth Schöfftalweg und Fichtenweg

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen sowohl die Stellungnahme der Familie Hommel aus auch die darauf beziehende Stellungnahme des Sachverständigen übermittelt.

Bereits im bisherigen Bebauungsplan war die gleiche Bauplatzgröße eingetragen.

Der Sachverständige führt darin ua. aus, dass das Grundstück in diesem Fall nicht gleich Bauplatz ist. Der Bauplatz definiert sich im § 2 Abs. 12 (= Bauplatz ist ein Grundstück, auf dem eine bauliche Anlage errichtet werden soll oder besteht. Grundstück ist eine Grundfläche, die im Grundsteuerkataster oder im Grenzkataster mit einer eigenen Nummer bezeichnet ist oder die in einem Zusammenlegungsverfahren als Grundabfindung gebildet wurde. Bauplätze müssen eine einheitliche Widmung aufweisen; dies gilt nicht für Sonderflächen nach § 43 für Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen, für Sonderflächen nach § 43 für bauliche Anlagen zum Schutz vor Naturgefahren, soweit sie nicht nach § 1 Abs. 3 lit. s vom Geltungsbereich dieses Gesetzes

ausgenommen sind, sowie für Sonderflächen nach den §§ 47, 50 und 50a des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022) in Zusammenschau mit Abs. 23 (= Verkehrsflächen sind die den straßenrechtlichen Vorschriften unterliegenden Straßen, die in einem Zusammenlegungsverfahren als gemeinsame Anlagen errichteten Wege, die Güterwege und die Forststraßen, die den güter- und seilwegerechtlichen bzw. den forstrechtlichen Vorschriften unterliegen, sowie jene Grundflächen, die von den in einem Bebauungsplan festgelegten Straßenfluchtlinien umfasst sind) TBO 2022 (Grundstück abzüglich Verkehrsflächen). Es wird daher empfohlen, dem Einwand nicht stattzugeben.

Herr Hommel wurde im Vorfeld über die Empfehlung des Sachverständigen informiert. Laut dem Sachverständigen ist der Besitzer nicht eingeschränkt, er kann ein Stockwerk aufbauen.
Wenn die Gemeinde der Empfehlung des Sachverständigen folgt, muss der Endbeschluss nochmals gefasst werden, da der bereits gefasste Endbeschluss nur rechtswirksam geworden wäre, wenn keine Stellungnahme zum Entwurf eingegangen wäre.

Die Bürgermeisterin erklärt weiters, dass nach der Beschlussfassung sämtliche Unterlagen zu diesem Bebauungsplan und somit auch die eingelangten Stellungnahmen, ans Land übermittelt werden.

GR Maximilian Angerer fragt warum es nur bei diesem Grundstück die Probleme gibt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der derzeit gültige Bebauungsplan rechtens ist und dieser ist bis auf weiteres gültig.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, dass gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes (Fürth Schöfftalweg und Fichtenweg) gefasst wird?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(7 JA, 4 NEIN)**, dass gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes (Fürth Schöfftalweg und Fichtenweg) gefasst wird.*

3. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffend Anschaffung eines LAST FF Fahrzeuges

Die Gemeinderäte wurden bereits mit den Sitzungsunterlagen darüber informiert, dass es die Möglichkeit gibt ein LAST FF Fahrzeug anzuschaffen.
Die Kosten würden wie folgt aufgeteilt:
60% ÖBB
30 % FFW-Landesverband
10% Eigenleistung Gemeinde
Derzeit wird noch geprüft ob es für die Eigenleistung der Gemeinde noch eine weitere Förderung gibt – ansonsten wäre der Anteil der Gemeinde rund 20.000,00 Euro.
Das Fahrzeug würde im derzeitigen Bauhof untergebracht – der Bauhof entsprechend ausgelagert. Dafür müsste nur eine Wand eingezogen werden. Der Vorteil davon wäre, dass der Bauhofmitarbeiter dadurch auch die Möglichkeit zum direkten Zugang zu Sanitäranlagen erhalten würde.
Die Anschaffung wäre erst im Jahr 2024 und würde entsprechend im Voranschlag vorgesehen. Heute soll nur ein entsprechender Grundsatzbeschluss für die Anschaffung gefasst werden.

GR Maximilian Angerer will wissen wo der Platz dafür ist bzw. ob es in die ganzen Planungen des Gemeindevorstandes dazu passt. Weiters müssen auch die Nebenkosten bedacht werden.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es eine Begehung mit dem FF Kommandanten gab.
BGM `in Stv. Thomas Osl erklärt, dass der Fahrzeugausschuss gerade eine Aufstellung zusammenstellt, was in dem Fahrzeug alles drinnen sein soll.

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass es sicher eine gute Anschaffung ist, die Unterbringung aber nur eine Zwischenlösung sein wird, weil in weiterer Zukunft eine Gesamtlösung gefunden werden muss.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist grundsätzlich dafür, ein LAST FF Fahrzeug nach dem vorliegenden Kostenaufteilungsschlüssel anzuschaffen?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG)**, ein LAST FF Fahrzeug nach dem vorliegenden Kostenaufteilungsschlüssel anzuschaffen.*

4. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung betreffenden öffentlicher Spielplatz

Die Pfarre würde den Grund zur Verfügung stellen. Deshalb müsste zunächst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. In weiterer Folge müsste die Umwidmung des Grundstückes durchgeführt und ein Mietvertrag erstellt werden. Das entsprechende Schreiben der Pfarre wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.

GR Maximilian Angerer und GR KR Manfred Wimpissinger ersuchen um eine Hausordnung mit Öffnungszeiten.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass diese Hausordnung wichtig ist und auch die direkten Anrainer in die Planung mit einbezogen werden

GV Alois Lettenbichler fragt an, ob nicht eine längere Pachtzeit möglich wäre.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist grundsätzlich dafür, das Angebot der Pfarre anzunehmen und die Grundstücke Nr.24 (Teilfläche), 25 und 634 für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes zu pachten?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG)**, das Angebot der Pfarre anzunehmen und die Grundstücke Nr.24 (Teilfläche), 25 und 634 für die Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes zu pachten*

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Erneuerung des Kinderspielplatzes beim Kindergarten

Es wurden verschiedene Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen – die Unterlagen wurden dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen bereits übermittelt. Die Kindergartenleitung favorisiert die Firma arti. Das Angebot der Firma arti war auch die Grundlage für die Antragstellung einer Förderung beim Land. Leider haben wir hier, trotz mehrfachen Nachfragens erst im Juni die Zusage erhalten und daher kann erst in dieser Sitzung die Beschlussfassung für die Vergabe erfolgen.
Maximilian Angerer erklärt, dass in den Kindergartenspielplatz investiert gehört.

Die Bürgermeisterin berichtet von einer Besichtigung eines Naturkindergarten.

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass ihm das alles viel zu langsam geht.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass man nicht ohne Finanzierung einen Auftrag erteilen kann, weiters die Arbeiten in den zwei Schließwochen des Kindergartens durchgeführt werden sollen und man diesen Zeitplan somit auch einhält.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, der Firma Arti den Auftrag für die Erneuerung des Kinderspielplatzes beim Kindergarten zu erteilen?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG)**, der Firma Arti den Auftrag für die Erneuerung des Kinderspielplatzes beim Kindergarten zu erteilen.*

6. Beratung und Beschlussfassung über die neuen Richtlinien betreffend Mietzins- und Annuitätenhilfe

Das Land hat neue Richtlinien beschlossen. Diese wurden dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Letztmalig wurde dies im Gemeinderat am 25.07.2019 behandelt.

Damals wurden die Richtlinien beschlossen aber mit der Einschränkung, dass der Betrag mit Euro 100,00 / Person und Monat gedeckelt ist.
Im Schreiben des Landes wurde ersucht, dass Gemeinden die eine betragsmäßige Limitierung der monatlichen Beihilfen vorgesehen haben, diese Grenze kritisch zu hinterfragen bzw. zu erhöhen.

Auch in unserer Gemeinde konnte festgestellt werden, dass wesentlich mehr Anträge auf eine Mietzins- und Annuitätenhilfe gestellt werden.

Antrag stellen können jene Personen, die seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben. Drittstaatsangehörige müssen mindestens fünf Jahre in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass man 10 % erhöht und somit Euro 110,00 pro Person und Monat deckelt.

GV Alois Lettenbichler ersucht, dass die Gemeinde die neuen Richtlinien in der Gemeindezeitung und auf der Homepage veröffentlichen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Richtlinie, (Beschluss der Landesregierung vom 30.05.2023 mit Wirksamkeit 01.06.2023) zu beschließen, jedoch mit der Einschränkung, dass der Betrag mit Euro 110,00 pro Person und Monat gedeckelt ist?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG)**, die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Richtlinie, (Beschluss der Landesregierung vom 30.05.2023 mit Wirksamkeit 01.06.2023) zu beschließen, jedoch mit der Einschränkung, dass der Betrag mit Euro 110,00 pro Person und Monat gedeckelt ist.*

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Buswartehäuser

Hier wurden von der Firma AEP einige Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen – aber es wurden bis zur Versendung der Einladung zur Sitzung, nur zwei Angebote abgegeben. Die Angebote wurden den Gemeinderäten mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.
Beim Angebot von Stadtmobiliar sind keine Errichtungskosten enthalten. Einen Tag vor der Sitzung kam noch ein weiteres Angebot der Firma Holzbau Koller – dieses wurde dem Gemeinderat umgehend zur Kenntnis gebracht.

GR Maximilian Angerer erklärt, dass ihm zwar die Buswartehäuser gefallen, aber für sie stehen die Bushäuser an der falschen Stelle und daher können sie der Auftragsvergabe nicht zustimmen.
Dieser Meinung schließen sich, GR KR Manfred Wimpissinger und GV Alois Lettenbichler an.

Weiters will er wissen, wann die Baustelle beginnt und ob es eine Gesamtsperre geben wird.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass - da die Bushaltestelle zu sperren ist - die Strabag ersucht hat, dass man den Beginn auf den Ferienbeginn verschiebt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, der Firma Feiersinger-Hotter dem Auftrag für die Errichtung der zwei Buswartehäuser zu erteilen?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(7 JA, 4 NEIN)**, der Firma Feiersinger -Hotter dem Auftrag für die Errichtung der zwei Buswartehäuser zu erteilen.*

8. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindewappens

Das Angebot wurde dem Gemeinderat bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt. Das Wappen wäre im Bereich der Bushaltestelle (von Wörgl kommend) angedacht.
Der TVB Angath hat dankenswerterweise eine Kostenübernahme von Euro 2.000,00 zugesagt.

Die Bürgermeisterin erklärt dem Gemeinderat die geplante Ausführung mit Glassplitt.

GR Maximilian Angerer erklärt, dass es in Angath eigentlich schon viele Skulpturen gibt

GV Alois Lettenbichler erklärt, dass es für ihn ein Sicherheitsrisiko ist – da es ablenkt.

BGM`in Stv. Thomas Osl erklärt, dass auch sie die Diskussion intern gehabt haben. Auch die alten Tafeln müssen erhalten werden.

GR KR Manfred Wimpissinger will eine Gesamtaufwertung und ersucht um Abänderung des Antrages, weiters übermittelt er an die Gemeinde die Kontaktdaten der Künstlerin.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, der Firma Suppacher den Auftrag für die Errichtung eines Gemeindewappens zu erteilen und bis zur nächsten Sitzung einen Kostenvoranschlag für die Sanierung sämtlicher Wappen bzw. Skulpturen einzuholen?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG)**, der Firma Suppacher den Auftrag für die Errichtung eines Gemeindewappens zu erteilen und bis zur nächsten Sitzung einen Kostenvoranschlag für die Sanierung sämtlicher Wappen bzw. Skulpturen einzuholen.*

9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe laut Vorschlag der Firma AEP in Fürth (Schöfftalweg 12)

Das Schreiben der Firma ARP wurde dem Gemeinderat mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.
Herr Georg Teyml führt darin aus, dass sich nach der erfolgten Begehung am 18.4.2023 mit Teilen des Gemeinderats und dem Grundeigentümer sich die Frage stellt, welche Kosten durch die Errichtung eines Randsteins entlang der Grundgrenze entstehen würden (Gesamtkosten bis Wiederherstellung Asphalt). Sie haben damals bereits ca. 200 € /lfm abgeschätzt, eine folgende Abklärung mit der Baufirma mit Preisen zum Bauvorhaben Bushaltestelle Angath hat diesen Preis bestätigt.
Bei einer Länge von 41 m ergibt das ca. € 8.000.- plus 10 % BKG = ca. € 9.000.-
Weiters wurde diskutiert, ob man die bestehenden Steine einmalig austauscht – Kostenpunkt ca. € 1.500,00
Laut dem letzten Telefonat mit Besitzer und der BGM*in wollen die Besitzer diese Varianten nochmal mit dem RA besprechen.

GR Maximilian Angerer erklärt, dass es ein Gesamtkonzept für den Bereich geben soll. Durch das laufende Abholzen kommt immer mehr Oberflächenwasser. Weiters sieht er ein Problem mit der zukünftigen ÖBB Baustelle.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass in der nächsten Besprechung mit der ÖBB ein Thema sein muss, dass diese dort entsprechenden Maßnahmen setzen.

GR`in Dr. Corinna Sonderegger erklärt, dass sie gegen die Errichtung dieser Randsteine ist – weil damit wird nur das Wasser weitergeleitet und somit das Problem nur weiter verschoben wird.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass es eine Begehung mit dem Waldaufseher, der Wildbachverbauung dem Ausschuss gibt.

Sitzungsunterbrechung von 20.30 Uhr bis 20.35 Uhr

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, dass der Beschluss über die Auftragsvergabe zurückgestellt wird?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG)**, dass der Beschluss über die Auftragsvergabe zurückgestellt wird.*

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, dass es einen Termin mit der Wildbachverbauung, dem Waldaufseher und dem Ausschuss gibt und ein Lösungsvorschlag für den gesamten Bereich ehestmöglich ausgearbeitet und präsentiert wird?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG)**, dass es einen Termin mit der Wildbachverbauung, dem Waldaufseher und dem Ausschuss gibt und ein Lösungsvorschlag für den gesamten Bereich ehestmöglich ausgearbeitet und präsentiert wird*

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinde an den Tiroler Gemeindeverband

Das Schreiben des Gemeindeverbandes wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit den Sitzungsunterlagen übermittelt.
Hintergrund für die Erhöhung ist die aus den Medien sicher bekannte Problematik mit der GemNova. Von Seiten des Gemeindeverbandes wird es erforderlich sein, den Mitgliedsbeitrag bereits für das heurige Jahr um Euro 2,00 pro Einwohner bis zu einer Obergrenze von 10.000 Einwohnern anzuheben. Ab dem Jahr 2024 ist mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von insgesamt Euro 3,35 pro Einwohner (Obergrenze 10.000 Einwohner) jährlich zu planen. Bei zukünftig positiven Ergebnissen der GemNova kann eine Absenkung des Beitrages innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens vorgenommen werden.
Derzeit bezahlt die Gemeinde € 1,35 pro Einwohner.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Gemeindeverband eine wertvolle Arbeit für die Gemeinden leistet und deshalb unbedingt der Weiterbestand des Gemeindeverbandes gesichert werden soll.
Jedoch sollte das Thema GemNova abgeschlossen werden.
Deshalb schlägt sie vor, dass man zwar der Erhöhung zustimmt um damit die Wertschätzung für den Gemeindeverband zu zeigen, aber in den Beschluss soll aufgenommen werden, dass man nur zustimmt, wenn am Bestand der GemNova nicht festgehalten wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinde an den Tiroler Gemeindeverband von Euro 1,35 auf Euro 3,35 / Einwohner zu beschließen, aber nur unter der Voraussetzung, dass am Bestand der GemNova nicht festgehalten wird?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG),** die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinde an den Tiroler Gemeindeverband von Euro 1,35 auf Euro 3,35 / Einwohner zu beschließen, aber nur unter der Voraussetzung, dass am Bestand der GemNova nicht festgehalten wird.*

16. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Alois Lettenbichler stellt zwei Anträge
Antrag 1:
Richtigstellung des GV-Protokolls 05/2023
Über die Ideenfindung wurde im GV stillschweigen und eine gebündelte Übermittlung an den Gemeinderat beschlossen. Deshalb sind einige Passagen zu streichen, zu ergänzen oder überhaupt eine gesamte Berichterstattung an den Gemeinderat zu überlegen.
Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie diesen Tagesordnungspunkt für die nächste GV Sitzung aufnehmen wird.

Antrag 2:
De Protokollführung bei den Gemeindevorstandssitzungen sollte in eine neutrale Hand gegeben werden. Sein Vorschlag wäre die Amtsleiterin Maria Fasching
Begründung: Da keine Tonbandaufzeichnungen vorliegen ist sehr schwer nachzuvollziehen was beschlossen worden ist. Weiters wurde ihm seitens der Gemeindeführung klargemacht das eine

Änderung das Protokolls meinem Verlangen und meiner Unterschrift nicht bedarf. Diese Vorgehensweise sehe ich als nicht sehr demokratisch an und weise ich auf das schärfste zurück.

Die Amtsleiterin erklärt, dass es für sie kein Problem ist zukünftig die Protokolle anzufertigen. Sie ersucht aber, dass die Sitzungen mittwochs ab 18.00 Uhr stattfinden.

Allfälliges:

- Die Bürgermeisterin berichtet, dass von den Spendengeldern von Nanny eine Kletterwand im Turnsaal errichtet wird.
- Hochwasserschutz: Bericht über das Treffen mit Paul Koller
- Am 15. Juli findet das Dorffest statt

Anfragen:

GR Maximilian Angerer will wissen wie es arbeitsrechtlich ist, wenn die Gemeindemitarbeiter im KAT Einsatz sind.
Die Bürgermeisterin erklärt, dass laut Auskunft des Bezirkshauptmannes es sich um Arbeitszeit handelt und muss entsprechend entlohnt werden.

GR Maximilian Angerer berichtet von der massiven Staubentwicklung bei der ÖBB Baustelle und dass es wohl eine Beweissicherung gab – wer hat dies unterschrieben?
Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies Thema im nächsten ÖBB Ausschuss sein wird und dass ua. eine Bewässerung stattfinden muss.

GR Maximilian Angerer fragt nach dem aktuellen Stand der Begegnungszone.
Die Bürgermeisterin erklärt, dass es im August/September die entsprechenden Unterlagen von der Firma Hirschhuber geben wird.

Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil:

11. Beratung und Beschlussfassung über das Mittagessen im Kindergarten und der Volksschule ab Herbst 2023

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, das Mittagessen für den Kindergarten und für die Volksschule ab Herbst 2023 über das Altersheim Kirchbichl zu beziehen – Abholung durch den Sozialsprengel Angerberg – Angath Mariastein und zwei der Warmhalteboxen anzuschaffen?

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG**), das Mittagessen für den Kindergarten und für die Volksschule ab Herbst 2023 über das Altersheim Kirchbichl zu beziehen – Abholung durch den Sozialsprengel Angerberg – Angath Mariastein und zwei Warmhalteboxen anzuschaffen.*

12. Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien für Ehrungen durch die Gemeinde und Verabschiedung von Verstorbenen

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, die Richtlinien für: Ehrungen durch die Gemeinde und Verabschiedungen von Verstorbenen, nochmals an den Ausschuss zur Überarbeitung zu übergeben und am Land prüfen zu lassen, ob die Beschlussfassung für die Vergabe anders sein kann, als in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehen ist?

Beschluss:

*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG**), die Richtlinien für: Ehrungen durch die Gemeinde und Verabschiedungen von Verstorbenen, nochmals an den Ausschuss zur Überarbeitung zu übergeben und am Land prüfen zu lassen, ob die Beschlussfassung für die Vergabe anders sein kann, als in der Tiroler Gemeindeordnung vorgesehen ist*

13. Beratung und Beschlussfassung betreffend Treichl Gründe

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, sich für den Anbieter 1 zu entscheiden?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG**), sich für den Anbieter 1 zu entscheiden.*

14. Beratung und Beschlussfassung betreffend Kostenübernahme betreffend Unfallfolgen

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, die Kosten für die Vollzugsmaßnahmen zu übernehmen?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG**), die Kosten für die Vollzugsmaßnahmen zu übernehmen.*

15. Beratung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten: Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses Vertragsverlängerung

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, mit Sarah Petkovic das Dienstverhältnis einvernehmlich mit 24.06.2023 aufzulösen?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG),** mit Sarah Petkovic das Dienstverhältnis einvernehmlich mit 24.06.2023 aufzulösen.*

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:
Wer ist dafür, einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Monika Mair zu beschließen und das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit einzugehen?

Beschluss:
*Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath **(EINSTIMMIG**), einen Nachtrag zum Dienstvertrag von Monika Mair zu beschließen und das Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit einzugehen.*

Die Bürgermeisterin erklärt die öffentliche Sitzung um 21.15 Uhr für beendet.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

……	……
Bürgermeisterin Sandra Madreiter-Kreuzer	Schriftführerin Maria Fasching
……...	……
Thomas Osl	Martin Steiner